

Dependenzen. Bei den Einnahmen ist eine Minder-einnahme von 800 Mark verzeichnet. Sie rührt daher, daß eine Ueberweisung der Steuerabtheilung des Vermessungsbureaus auf Cap. 19 geschehen ist und der größte Theil der Kanzleisporteln künftig dort zu vereinnahmen sein wird. Diese veränderte Aufstellung hat zugleich auch bei den Ausgaben Veränderungen zur Folge. Dieselben sind durch die dem Staatshaushalt extra beigegebenen Erläuterungen genügend gerechtfertigt und, insoweit eine weitere Erläuterung nöthig gewesen ist, im Berichte der Finanzdeputation der Zweiten Kammer weiter motivirt. Ich glaube annehmen zu können, daß Sie sich mit allen diesen Erläuterungen vertraut gemacht haben, so daß ich nicht nöthig habe, die einzelnen Titel speciell durchzugehen. Nur die bei Titel 26 geforderten 17,500 Mark für die allgemeinen Vorarbeiten zur Errichtung eines neuen Gebäudes für das Finanzministerium sind hervorzuheben. Zu diesem Titel gehört das Decret Nr. 20. In demselben ist näher dargelegt, wie das Finanzministerialgebäude am Schloßplatze an den erheblichsten Mängeln leide. Es fehlt den Zimmern an Luft und Licht; auch sind die unteren Zimmer feucht und kalt. Das Gebäude ist nicht nach einem einheitlichen Plane gebaut, so daß sich verschiedene kleine Höfe darinnen befinden und auch die nach den Höfen gelegenen Zimmer ausreichend guter Luft und guten Lichtes entbehren. Die Localitäten seien nachtheilig für die Gesundheit der Beamten und unzuweckmäßig für den Dienst; die nach den Geschäften zusammen gehörigen Bureaus lägen vielfach ganz auseinander, auch für das Publicum seien die Localitäten ungünstig. Man finde sich bei den vielen Treppen und Höfen schwer zurecht und die Füglichkeit, einen Portier anzustellen, sei wegen Mangels an Raum nicht vorhanden. Die Localitäten seien auch unzureichend, um überhaupt diejenigen Behörden, die darinnen Platz finden sollen, unterzubringen. Wollte man einen Umbau vornehmen, so würde derselbe sehr umfanglich sein und kaum zweckmäßig ausfallen, wie denn die bei einem Umbau nothwendiger Weise zu treffenden interimistischen Einrichtungen vielfache Schwierigkeiten und große Kosten verursachen. Infolge dessen schlägt das Ministerium vor, zu einem Neubau zu schreiten, in welchem zugleich darauf zu sehen ist, daß eine Dienstwohnung für den Vorstand des Ministeriums eingebaut werde.

Den Platz, auf welchem das neue Gebäude errichtet werden soll, anlangend, so hat sich die Regierung für den zwischen der projectirten, verlängerten Klosterstraße und Wasserstraße an der Elbe gelegenen Platz entschieden. Der Plan für das zu bebauende Areal stände zwar augenblicklich noch nicht fest; indessen handle es sich auch gegenwärtig überhaupt erst darum, einen Plan für das Gebäude zu entwerfen und das Ministerium verlangt deshalb gegenwärtig ein Dispositionsquantum von 35,000

Mark für die Vorarbeiten. Dasselbe ist hauptsächlich zur Aussetzung von drei Preisen zur Beschaffung einer ersten Skizze bestimmt. Die Deputation, bekannt mit diesen großen Mängeln des Gebäudes, hat kein Bedenken, in Uebereinstimmung mit dem Beschlusse der Zweiten Kammer Ihnen vorzuschlagen, die geforderten 35,000 Mark zu bewilligen.

Die Zweite Kammer hat dies mit dem Vorbehalt gethan völlig freier Entschliebung über die Baupläne sowohl, als auch über den gesammten Bebauungsplan. Es ist dies im Allgemeinen ein überflüssiger Vorbehalt, er versteht sich von selbst. Indessen liegt kein Bedenken vor, in Conformität mit der Zweiten Kammer zu beschließen.

Hiernach beantragt die zweite Deputation, dem Beschlusse der Zweiten Kammer beizutreten sowohl, insoweit sich derselbe auf diesen Ausgabeposten bezieht, als auch insoweit überhaupt Einnahme und Ausgabe bei Cap. 73 in Frage kommen.

Präsident von Behmen: Ich eröffne die Verhandlung über Cap. 73, Finanzministerium nebst unmittelbaren Dependenzen betreffend, und zugleich über das königl. Decret Nr. 20, worüber der Herr Referent eben Vortrag erstattet hat. Verlangt Jemand das Wort? — Es ist nicht der Fall. Ich gehe zur Fragestellung über.

Die Deputation beantragt bei Cap. 73 zunächst:

„Die Kammer wolle beschließen:

die in Titel 26 lediglich für die allgemeinen Vorarbeiten für Errichtung des Finanzministerialgebäudes postulierte Summe angeordnet 17,500 Mark, jedoch mit dem Vorbehalt völlig freier Entschliebung über die Baupläne sowohl, als auch über den gesammten Bebauungsplan zu bewilligen.“

„Beschließt die Kammer demgemäß?“

Einstimmig: Ja.

Weiter beantragt die Deputation zu Cap. 73:

„A. in der Einnahme Titel 1 der Vorlage gemäß mit einem Jahresbeitrage von 700 Mark zu genehmigen;

B. in den Ausgaben Titel 2 bis mit 26 der Vorlage mit 735,603 Mark, darunter 22,090 Mark transitorisch gemeinjährig, mithin mit einem jährlichen Zuschusse von 734,903 Mark zu bewilligen.“

„Bewilligt die Kammer demgemäß Cap. 73?“

Einstimmig: Ja.

Referent Vicepräsident Landesältester Hempel: Cap. 74, Verwaltung der Staatsschulden. Es werden bei diesem Capitel 138,080 Mark gefordert. Die Deputation hat Nichts dazu zu bemerken und empfiehlt die Genehmigung dieses Postulats.